

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 7. Mai 2021 in Limburg

**18. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg- (AT-14/2021)
Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der
Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013**

Herr Steioff begründet den nachfolgenden Antrag als Sprecher der Gruppierung DIE LINKE:

Der Kreistag möge beschließen, die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien, die keine Fraktion bilden können, aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert. Dort heißt es wörtlich: „Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ... für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“.

Daraus sollte eine mögliche, notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Zur Aussprache äußert sich Herr Dr. Schmidt, Vorsitzender der SPD-Fraktion, mit dem Vorschlag auf Verweis des Antrages in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den o. a. Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 68 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
